



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 33 vom 01.10.2024

Situation Winterraps

Die Entwicklung des Winterrapses weist immer noch eine sehr weite Streuung auf. Die meisten Bestände haben sich etabliert und das 4- bis 6-Blattstadium erreicht. Jedoch gibt es Flächen, die jetzt erst die Aufnahmephase überstanden haben bzw. auf denen Rapspflanzen weiterhin auflaufen und damit einen inhomogenen Bestand bilden. Insbesondere letztgenannte bereiten Probleme in der Bestandesführung.

In den vergangenen 10 Tagen war eine verstärkte Aktivität der Rapserrflöhe zu verzeichnen. An etlichen Standorten überschritten die Gelbschalenfänge den Bekämpfungsrichtwert von 50 bis 75 Erdflöhen in einem Zeitraum von wenigen Tagen. Die nun etwas kühleren Temperaturen erweisen sich als günstig für die Terminierung notwendiger Bekämpfungsmaßnahmen (Eiablage der Erdflöhe). Etwas unerwartet ist an einigen Standorten bisher noch kein bzw. nur eine vereinzelte Zuwanderung der Rapserrflöhe erfolgt. Die Gelbschalen sind weiterhin in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und bei entsprechender Pflanzenhöhe über den Bestand zu platzieren.

Rüsselkäfer sind vorerst nur sehr vereinzelt in den Gelbschalen zu finden. Dabei handelt es sich meist um den Gefleckten Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler oder im Einzelfall um Kohlgallenrüssler. Der im Winterraps schädigende **Schwarze Kohltriebrüssler** (*Ceutorhynchus pici-tarsis*, Foto) wurde noch nicht festgestellt. Eine genaue Diagnose im Feld ist äußerst schwierig. Zur Abklärung werden Käferproben zur Bestimmung im Labor (über die Kollegen des TLLLR in den Zweigstellen vor Ort) erbeten. Dieser Schädling legt nach dem Einfliegen in die Rapsbestände und einer Reifungsphase ab Mitte Oktober seine Eier in kleinen Gruppen in die Blattstiele und Herzregion der jungen Rapspflanzen ab. Die Larven bohren sich dann in den Trieb ein, fressen sich bis zum Herz der Pflanzen durch, verursachen eine vermehrte Seitentriebbildung und können damit das Auswinterungsrisiko beim Winterraps erhöhen.



Verbreitet sorgt der Starkbefall mit Blattläusen weiterhin für Probleme. Die Saugtätigkeit der Läuse kann im Einzelfall kleine Rapspflanzen bis BBCH 12 im Wachstum hemmen. Meldungen über eine zunehmende Parasitierung der Blattläuse liegen vor, was zur Entspannung der Befallslage führt. Larven der Kohlmotten und Rübsenblattwespe verursachen regional stärkere Fraßschäden. Die Schädigung durch Schneckenfraß nimmt zu. Dieser Fraß vom Rand der Blätter ausgehend ist gut von dem Lochfraß der Rapserrflöhe zu unterscheiden. Kontrollen der Bestände und rechtzeitige Gegenmaßnahmen werden angeraten.

Die zunehmende Feuchtigkeit durch Tau und Niederschläge begünstigt Infektionen durch **Phoma lingam** und **Falschen Mehltau** an den Blättern des Rapses. Das Erstauftreten von Phoma-Blattflecken wurde gemeldet. Maßnahmen zur Bekämpfung sind derzeit nicht notwendig. Die meisten Sorten verfügen über eine gute Phoma-Resistenz, so dass die Bestände geringe Infektionen (wie oftmals in den letzten Jahren) unbeschadet überstehen. Trotzdem sollten die Bestände weiter auf Krankheitsbefall beobachtet werden, falls der Oktober in den nächsten Wochen viel Nässe mit sich bringt.

Falscher Mehltau äußert sich auf der Blattoberfläche durch eingesunkene, gelbliche Blattflecken und grauem Pilzmycel blattunterseits. In der Regel erreicht der Falsche Mehltau im Herbst keine Bekämpfungswürdigkeit.



Phoma-Blattflecken im Raps (links) und Falscher Mehltau auf der Blattoberfläche (blattunterseits eingerahmt)

Feldmäuse

Im Winterraps weisen punktuell einige Schläge die Besiedlung durch Feldmäuse auf. War die Aktivität der Schädner bisher zumeist auf Feldränder, Wege und angrenzende Grünlandflächen beschränkt, so wird nun die Einwanderung durch die auffälligen Fraßnester in Rapsschlägen sichtbar. Beim Begehen der Flächen zeigen sich aktiv belaufene Baue der Mäuse. Mit zunehmender Pflanzenentwicklung wird es schwieriger, die Feldmausbau unter der Blattmasse zu finden. Kontrollieren Sie die Neuansaat auf Befall!



Eine Bekämpfung durch das Ausbringen von Rodentiziden mit der Legeflinte wird nach Überschreiten der Bekämpfungsrichtwerte von **5 bis 8 wiedergeöffneten Löchern/250 m²** nach 24 Stunden empfohlen. Verwiesen wird auf die aktualisierte Auslegung der [Anwendungsbestimmungen](#) von Rodentiziden in Thüringen (siehe auch Warndienst-Info Nr. 27). Erst ab dem **01. November** dürfen bei Bekämpfungsnotwendigkeit dann auch in Regionen, die in nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Feldhamster liegen, Rodentizide ausgebracht werden. In Vorkommensgebieten der Haselmaus entfällt ab diesem Termin die Beachtung des Abstandes zu Gehölzen bei der Rodentizid Ausbringung.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
007667-00/-60/-61	Targa Max/ Achiba Max/ Pilot Max	30.11.2027
034060-00/-60 bis -62	Targa Super/ Gramfix/ Dinagam/ Gramin	30.11.2027
005190-00/-60/-61	Panarex/ Rango/ Pantera	30.11.2027
00A174-00	Wish Top	30.11.2027
00A411-00	Element 05 EC	30.11.2027
008386-00/-60	Digator/ Grasser 100 EC	30.11.2027
00A569-00	Nervure	30.11.2027
00A485-00	Maceta 50/ Baruka 50 EC	30.11.2027
00A069-00	Treso	15.06.2026
00A449-00	Latifam Extra	15.06.2026
00A639-00	Polux	15.08.2027
00A774-00	Surrender	15.06.2026
00A045-00/-60 bis -63	Regulator 720/ Shortcut XXL/ Stefes CCC 21/ Sparta CCC 720/ Palermo 720	30.11.2027
033775-00/-60	Cuproxat/ Zerko	31.10.2025